

Ausnahmeantrag

Wintersemester _____ Sommersemester _____



OLDENBURG
DEZERNAT 3
 STUDENTISCHE UND AKADEMISCHE
 ANGELEGENHEITEN

Ich mache eine Ausnahme von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren geltend.

Ich stelle einen Härtefallantrag.

Carl von Ossietzky
 Universität Oldenburg
 Immatrikulationsamt
 Postfach 2503
 26111 Oldenburg

Bitte reichen Sie die Unterlagen rechtzeitig vor der Rückmeldefrist ein:
 zum Sommersemester 15.01. – 15.02.
 zum Wintersemester 01.07. – 31.07.

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen !

1.	Angaben zur Person			
	ggf. Matrikelnummer			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	
	Straße, Hausnummer / PLZ Ort			
	E-Mail		Telefon	
	aktueller Studiengang/Fach		Fachsemester	
2.	Studienzeiten (bitte alle Studienzeiten an deutschen Hochschulen bzw. Fachhochschulen einschließlich Urlaubssemester angeben)			
	Semester von – bis (SoSe ... - WS ...)	Anzahl Fachsemester	Studiengang / Fach	Ort der Hochschule/FH
3.	Urlaubssemester (bitte jedes Semester einzeln eintragen)			
	WS	SoSe	WS	SoSe
	WS	SoSe	WS	SoSe
	WS	SoSe	WS	SoSe

4. Ausnahmeantrag

Hiermit mache ich die Ausnahme von der Zahlung der Langzeitstudiengebühr geltend und reiche die erforderlichen Nachweise ein:

- Betreuung eines Kindes während des Studiums, das zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
Nachweise: **Geburts- bzw. Abstammungsurkunde** des (jüngsten) Kindes und eine **Betreuungserklärung** über den zeitlichen Umfang der Betreuung, da eine studienzeitverlängernde Auswirkung vorliegen muss (Formular im Internet oder im Immatrikulationsamt erhältlich).
- Pflege eines nach einem Gutachten des med. Dienstes pflegebedürftigen nahen Angehörigen
Nachweise: **Gutachten des Medizinischen Dienstes** der Krankenversicherung aus dem hervorgeht, dass Sie einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen, wobei die Pflegestufe I festgestellt worden ist und die wöchentliche Pflege im Tagesdurchschnitt von mindestens 90 Minuten selbst erbracht wird, **Nachweis Verwandtschaftsgrad**.
- Entrichtung der Langzeitstudiengebühr an einer anderen niedersächsischen Hochschule aufgrund eines hochschulübergreifenden Studiengangs im Rahmen einer Kooperation
Nachweise: **Immatrikulationsbescheinigung** der anderen Hochschule und **Kontoauszug** über den bereits entrichteten Studienbeitrag für das jeweilige Semester.
- Auslandssemester, Praxissemester oder Praktisches Jahr gem. ärztlicher Approbationsordnung **Studien- oder Prüfungsordnung**, in der die Studienzeit im Ausland oder das praktische Studiensemester/ Jahr **vorgeschrieben** ist und eine entsprechende **Bescheinigung** des Trägers bzw. der Stelle mit genauem Zeitraum.
- Gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks (Studienguthabenerhöhung bis zwei Semester)
Nachweise: **Bescheinigung der Geschäftsstelle über die Wahl und den Zeitraum der Tätigkeit**

5. Härtefallantrag

Hiermit beantrage ich den Erlass der Langzeitstudiengebühr aufgrund einer unbilligen Härte und reiche die erforderlichen Nachweise ein:

- Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung
Nachweis: **amtsärztliche Bescheinigung** aus der hervorgeht, dass sich die Behinderung oder Erkrankung studienzeitverlängernd auswirkt, in welchem Zeitraum und in welchem prozentualen Umfang die Studierfähigkeit durch die Behinderung oder schwere Erkrankung beeinträchtigt wird bzw. wurde.
Bei einer Behinderung **ab GdB 50** ist keine amtsärztliche Bescheinigung erforderlich, sondern eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises und eine Stellungnahme zu den studienzeitverlängernden Auswirkungen.
- Studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat
Nachweise: Gerichtsurteil oder Bescheinigung der Staatsanwaltschaft sowie eine fachärztliche Stellungnahme zum zeitlichen Umfang der studienzeitverlängernden Auswirkungen..
- Internationale Studierende, die aufgrund ihrer Defizite in der Deutschen Sprache zunächst ausschließlich für Zwecke des Erwerbs der deutschen Sprache an einer Hochschule eingeschrieben waren. Entsprechender Nachweis ist beigelegt.
- Finanzielle Notlage ausschließlich im Abschlusssemester
Nachweise: Einkommensnachweise in Form der Kontoauszüge der letzten 3 Monate (das gesamte Einkommen darf den aktuellen BAfÖG-Höchstsatz nicht überschreiten), sowie eine Bescheinigung des Prüfungsamts über die unmittelbare zeitliche Nähe zum Studienabschluss: bei sechssemestrigen Bachelorstudiengängen müssen bei Antragstellung mindestens 150 KP, bei viersemestrigen Masterstudiengängen mindestens 90 KP bescheinigt sein): fordern Sie bitte die gesonderte **Anlage zu diesem Antrag** beim Immatrikulationsamt an.

6. Erklärungen

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können. Ich habe weder ein derzeitiges noch ein früheres Studium verschwiegen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers